

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Leopoldshagen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V 2019 S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1162) und § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1164) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Leopoldshagen vom 16.08.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage Gebühren wird wie folgt geändert:

1. Nutzung Trauerhalle 70,00 €

2. Gebühren für die Dauer der Ruhezeit

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Einzelgrab	175,00 €
2	Doppelgrab	350,00 €
3	3-er Grab	525,00 €
4	Urneneinzelgrab	50,00 €
5	Urnendoppelgrab	100,00 €
6	anonymes Grab	60,00 €
7	Urnenrasengrab	60,00 €
8	Sargrasengrab	150,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

3. Bewirtschaftung

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Einzelgrab	325,00 €
2	Doppelgrab	650,00 €
3	3-er Grab	975,00 €
4	Urneneinzelgrab	75,00 €
5	Urnendoppelgrab	150,00 €
6	anonymes Grab	275,00 €
7	Urnenrasengrab	275,00 €
8	Sargrasengrab	475,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

4. Wassergeld

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Einzelgrab	37,50 €
2	Doppelgrab	75,00 €
3	3-er Grab	112,50 €
4	Urneneinzelgrab	12,50 €
5	Urnendoppelgrab	25,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

5. Beräumung von Grabstelle

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Beräumung Grabstelle	100,00 €
2	Beräumung Urnengrab	60,00 €

Bei der Beräumung von Doppelstellen sowie 3-er Gräbern wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 100,00 € mit dem Faktor 1,5 bzw. 2,0 multipliziert (Doppelstelle 150,00 €, 3er-Stelle 200,00 €).

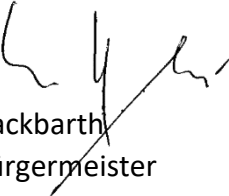
Bei der Beräumung von Urnendoppelstellen wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 60,00 € mit dem Faktor 1,5 multipliziert (Urnendoppelstelle 90,00 €).

Artikel 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Leopoldshagen wurde am 16.08.2023 durch die Gemeindevertretung Leopolds-

hagen beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leopoldshagen, den 17.08.2023


Hackbarth
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Leopoldshagen geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.